

Vorlage Nr. I/56/2015
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

Änderung der Satzung der „Sparkassenstiftung Bremerhaven“

A Problem

Die Satzung der Stiftung öffentlichen Rechts „Sparkassenstiftung Bremerhaven“ wurde am 23. September 2003 erlassen.

Im Rahmen der Fusion der Sparkasse Bremerhaven und der Kreissparkasse Wesermünde-Hadeln zur „Weser-Elbe Sparkasse“ wurde auch das Gesetz zur Errichtung der Sparkassenstiftung Bremerhaven geändert. Insoweit wird auf die Magistratevorlage Nr. I/145/2014 verwiesen.

Die Satzung der „Sparkassenstiftung Bremerhaven“ ist an die geänderte Gesetzeslage anzupassen.

B Lösung

Aufgrund der Änderungen im Gesetz zur Errichtung der Sparkassenstiftung Bremerhaven werden in der Satzung der „Sparkassenstiftung Bremerhaven“ unter anderem die folgenden wesentlichen inhaltlichen Änderungen vorgenommen:

- Die Stiftung ist Mitglied des Sparkassenzweckverbands Weser-Elbe Sparkasse.
- Die Stiftung unterstützt die Weser-Elbe Sparkasse bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach Maßgabe der niedersächsischen sparkassenrechtlichen Regelungen und des geschlossenen Staatsvertrags.
- Die Zusammensetzung des Stiftungsrats wird neu geregelt.
- Die Regelungen zum Vorstand wurden überarbeitet.

Der Entwurf der Neufassung der Satzung der Stiftung öffentlichen Rechts „Sparkassenstiftung Bremerhaven“ ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Weiter liegt dieser Vorlage eine Synopse an.

Der Magistrat nimmt die Satzungsänderung zur Kenntnis und bittet die Stadtverordnetenversammlung um entsprechende Beschlussfassung, da über Satzungsänderungen gemäß § 8 der Satzung der „Sparkassenstiftung Bremerhaven“ die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven zu beschließen hat.

C Alternativen

Keine.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Keine. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Nicht geeignet. / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt die Satzungsänderung der „Sparkassenstiftung Bremerhaven“ zur Kenntnis und bittet die Stadtverordnetenversammlung um eine entsprechende Beschlussfassung.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage 1: Entwurf der Neufassung der Satzung der Stiftung öffentlichen Rechts „Sparkassenstiftung Bremerhaven“

Anlage 2: Synopse zur Neufassung der Satzung der Stiftung öffentlichen Rechts „Sparkassenstiftung Bremerhaven“